



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 3. Januar 1879.

Nr. 4.

Deutschland.

Berlin, 1. Januar. Die Reichskommission hat über die Beschwerde betreffs des Verbots der sogenannten Kangelreden von Dieffen über die Religion der Sozialdemokraten entschieden, von welchen behauptet worden ist, daß sie sich in den Grenzen einer wissenschaftlichen Erörterung bewegen. Die Kommission ist dagegen der Ueberzeugung, daß die Schrift sozialdemokratische Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise betreibt. Dieselbe entwickle neben einer gehässigen und herabwürdigenden Kritik der christlichen Lehre ein vollständiges Programm der sozialdemokratischen Partei, verbunden mit gemeingefährlicher Aufhebung des Proletariats, insbesondere der Arbeiterbevölkerung gegen die „besitzenden und herrschenden“ Klassen mit dem Ziele auf Ermöglichung eines „menschenwürdigen Daseins“ durch Beseitigung der bisherigen „Klassenherrschaft“, Zerstörung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, besonders des gegenwärtigen Lohn- und Produktions-Systems und Herstellung des sozialen Volksstaates. Die Grenzen einer ruhigen wissenschaftlichen Begründung der sozialdemokratischen Prinzipien seien nirgends innegehalten und die Schrift sei auch auf einen Leserkreis berechnet, welcher für rein wissenschaftliche Erörterungen gar kein Bedürfnis habe.

Berlin, 2. Januar. Die Abendblätter melden die Berufung des Oberkonsistorialraths und Oberhofpredigers Dr. Kögel und des Oberhofpredigers Bauer unter gleichzeitiger Ernennung des letzteren zum Oberkonsistorialrath als Vizepräsidenten des evangelischen Oberkirchenraths. Die Ernennung ist erfolgt auf den Einverständnis mit dem Kultusminister gestellten Antrag des Oberkirchenraths. Die Gründe über eine durch die beabsichtigte Berufung herbeigeführte Krisis, welche durch einen Artikel der „Nat.-Ztg.“ wiederum Nahrung erhalten hatte, werden mit der vollzogenen Ernennung wohl als thatsächlich erledigt gelten dürfen. Von einem Rücktritt des Ministers Dr. Falk ist durchaus nicht die Rede.

Die „N. A. Z.“ bespricht das Verhalten der dänischen Hof- und Regierungskreise gegenüber der welfischen Deputation, welche zur Vermählungsfeier des Herzogs von Cumberland in Kopenhagen erschienen war. Das Blatt findet, daß der Empfang dieser Deputation beim Könige von Dänemark und die Einladung derselben zur Hofstafel u. dgl. über die Rücksichten hinausgehe, welche im Interesse der Staaten innegehalten zu werden pflegen. In der That charakterisirt sich dieses Verhalten als ein in hohem Grade auffälliges, und es dürfte nicht Wunder nehmen, wenn die öffentliche Meinung Deutschlands darüber in hohem Grade beunruhigt, zu der Frage gelangte, ob denn die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark von Seiten des letzteren Landes aus im Begriff stände, sich zu trüben.

Die Blätter melden, daß der Minister von Jarnbüler in Begleitung des Geh. Regierungsraths Liebenmann sich vor einigen Tagen nach Friedrichsruh begeben habe. Die Abreise ist jedoch erst im Laufe des gestrigen Tages erfolgt; die Rückkehr ist bis morgen zu erwarten, da dann bereits der Zusammentritt der Zolltarifkommission stattfinden soll.

Nach einer amtlichen Aufstellung hat am 1. Januar die deutsche Armee (außer den Truppen Baierns und Würtembergs) 380 Garnisonorte.

Auf allerhöchsten Befehl sind die in Essen als Ertrag zweier Festvorstellungen eingekommenen 2000 Mark und die Sammlung des Landwehr- und Kriegervereins zu Witten a. d. Ruhr im Betrage von 414 M. 19 Pf., welche Summen beide zur Unterstützung der Hinterbliebenen der mit dem „Großen Kurfürst“ Verunglückten zur Verfügung gestellt waren, der Marinekassette „Frauengabe“ Berlin-Elberfeld überwiesen worden.

Berlin, 2. Januar. Was das neue Jahr dem Einzelnen bringen muß, weiß Niemand. Auf das Unerwartete muß Jeder gefaßt sein, aber mit diesem Vorbehalt sind doch die Meisten in der Lage, sich unter Zugrundelegung der bestehenden Verhältnisse und unter Berücksichtigung des gewöhnlichen Erfahrungsmäßigen Verlaufes der Dinge ein Zukunftsbild zu entwerfen, in welchem man sein eigenes Selbst behaglich oder bänglich, anpruchsvoll oder bescheiden, aber immerhin an einem bestimmten Plaze und unter einer bestimmten Beleuchtung unterbringt. Im Gegenjahre zu solchen, die das Morgen nicht kümmern, die sich von vorne herein auf alle möglichen und unmöglichen Chancen einrichten

in der Absicht, die Dinge zu nehmen wie sie kommen, haben die Menschen, welche in dauernden festgeordneten Verhältnissen zu leben und zu wirken gewohnt sind, das Bedürfnis, die Sicherheit der Grundlagen ihres Lebens von Zeit zu Zeit bestätigt zu sehen. Nirgend wird dieses Bedürfnis lebhafter empfunden, als in den Kreisen der berufsmäßigen Beamten, die bei uns zu Lande in der Regel für die Lebenszeit angestellt werden, deren Schicksale daher von dem auf- und abwogenden Treiben des wechselvollen Lebens unserer Tage am wenigsten berührt werden. Da ist es denn ein eigenes Verhängniß, daß gerade diejenige Kategorie von Beamten, deren Stellung mit den allerhöchsten Garantien umgeben ist, der gesammte Richterstand in ganz Deutschland in die Lage versetzt ist, in das neue Jahr wie in ein unbekanntes Land einzutreten. Daß die neue Justizorganisation am 1. Oktober, also im laufenden Jahre ins Leben treten wird, steht fest, ebenso ist auch darüber kein Zweifel möglich, daß damit die amtlichen und persönlichen Verhältnisse der Richter, Anwälte, Notare, selbst der Subaltern- und Unterbeamten eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren werden. Aber der Einzelne weiß weder, welcher Plaz ihm in der neuen Organisation angewiesen werden wird, noch ist er in der Lage, sich vorweg bei all den Möglichkeiten, die ihn treffen können, eine Vorstellung darüber zu machen, wie er selbst mit seiner Individualität, seinen Wünschen, Neigungen und Bedürfnissen dabei zu stehen kommt.

Das Gesetz sichert den Richter gegen Veretzung nach einem Orte, der ihm aus irgend einem Grunde nicht zusagt. Dieses Recht verliert für den Fall einer Organisationsänderung verfassungsmäßig seine Wirksamkeit. Warum es sich also zunächst bei den Tausenden von Richtern handelt, die an der bevorstehenden großen Umwandlung Theil zu nehmen haben, das ist die Frage nach ihrem künftigen Bestimmungsort. Wo werde ich am 1. Oktober meinen Wohnsitz aufschlagen? — Gewiß fehlt es nicht an Richtern, welche heute schon über ihre zukünftige Bestimmung vergewissert sind. Wir dürfen uns die Sache auch nicht so vorstellen, als ob am 1. Oktober eine Art von Völkerverwanderung unter den Richtern eintreten würde. Aber in sehr zahlreichen Fällen wird ein Ortswechsel unvermeidlich sein, ganz abgesehen davon, daß viele die gebotene Gelegenheit zu einer freiwilligen Wanderung nicht werden unbenutzt vorübergehen lassen.

Außer dem Ortswechsel kommt auch der Berufswechsel in Frage. Die Zahl der kollegialischen Gerichte wird außerordentlich verringert; das preussische Obertribunal geht ein, die Gerichte zweiter Instanz, deren es bisher fast in jedem Regierungsbezirk eines gab, sind auf die Zahl der Provinzen reduziert, die Kreisgerichte hören ganz auf. Ueberdies wird die Gesamtzahl der Richter wesentlich verringert; es ist darauf gerechnet, daß ein Theil derselben zur Advokatur übertritt. Auch wird wohl eine größere Zahl von Pensionierungen stattfinden, als sonst im Laufe eines Jahres einzutreten pflegen. Das neue Reichsgericht bietet nur für einen Theil der Mitglieder des preussischen Obertribunals Verwendung, ein anderer, gewohnt, in letzter Instanz Recht zu sprechen, wird darauf verzichten müssen. Dann wird von den Appellationsgerichten ein großer Theil der bisherigen Mitglieder in die Landgerichte eintreten, sofern sie nicht die Stellung als Amtsrichter vorziehen, und an solchen soll es keineswegs fehlen. Endlich der kollegiale Kreisrichter, der aus dem Dreimännerkollegium hinaus auf den einsamen Posten des Kreisrichters kommt!

Wenn früher der neu ernannte Richter mit Resignation als erste Anstellung eine Gerichts-Kommission antrat in einem Landstädtchen fern von der Eisenbahn, oder gar in einem Niederdorfe, wo oft Monate lang jede Verbindung mit der Welt aufhörte, dann durfte er sich damit trösten, daß nach einigen Jahren die Erlösungsfunde schlagen würde. Er richtete sich nur provisorisch ein. Das Ziel seiner Wünsche blieb zunächst die größere Kreisstadt, dann immerhin für Viele erreichbar ein Plaz im Appellationsgerichte. Das wird nun Alles anders. Die bisher gewohnte Art der Karriere steht mit dem Geiste der neuen Organisation so sehr im Gegensatz, daß jene Vorstellungen zu den Akten zu legen sind.

Der Richter soll in Zukunft die gewohnte Art seiner amtlichen Thätigkeit mit einer neuen, unbekanntem, ungewohnten vertauschen. Der Schwer-

punkt seiner amtlichen Funktionen wird in die Gerichtsstube verlegt. Anstatt der Schriftsätze treten ihm von rechts und links zwei redogewandte Sachwalter entgegen. Was sonst Monate dauerte und mit etwas Geschick auf Jahre hinausgedehnt werden konnte, soll jetzt Alles an einem Tage, sozusagen auf der Stelle erledigt werden. Zu den ungelösten Fragen, mit denen der Richter ins neue Jahr eintritt, gesellt sich die der Robe, die mannigfache Betrachtungen anregt.

Endlich bleibt ja auch die Gehaltsfrage vorläufig noch eine offene. Ein Besoldungsplan ist ausgearbeitet und soll demnächst dem Landtage vorgelegt werden. Man darf erwarten, daß er billigen Ansprüchen genügen wird. Die großen Schwierigkeiten, welche das Hineinleben in die neuen Verhältnisse hervorruft, werden selbstverständlich um so leichter überwunden werden, je mehr der neue Besoldungsplan die Möglichkeit zur Gewinnung einer gesicherten Lebensstellung bietet, und die zu Ungunsten der Richter bestehenden Ungleichheiten gegenüber anderen Beamtenkategorien ausgleicht.

Nicht weniger steht der Stand der Rechtsanwältel und Notare, das ganze Subalternbeamtenpersonal vor außerordentlichen Erbstensfragen, und wenn wir mit gerechter Befriedigung die Einführung der Einheit der Rechtspflegeordnung in Preußen und im Reich begrüßen, so täuschen wir uns nicht über die Beschwerden, die damit vor Allem für das Personal der Rechtspflege verbunden sind und die es im Interesse einer großen vaterländischen Sache zu überwinden hat.

— Wohl nicht ohne Zusammenhang mit der unannehmlichen Verfüzung, betreffend die Aufhebung des Verbotes der „Furchambaults“, die die notwendige Freiheit des Theaters aufrecht erhält, erscheint eine Anordnung des Polizei-Präsidenten von Berlin, die eine strengere Beaufsichtigung der öffentlichen Vorträge und Schaustellungen im Interesse der Sittlichkeit anstrebt. In dieser Beziehung wird offiziell geschrieben:

„Um dem Unwesen der „Tingeltangel“, soweit dies möglich ist, entgegenzutreten, ist vom Polizei-Präsidenten die Anordnung erlassen worden, alle in diese Kategorie fallenden Lokale auf das Strengste zu kontrolliren und die vortragenden Personen nicht nur hinsichtlich der Vorträge, sondern nach ihren Mienen und Gebärden mit Rücksicht auf die Gebote des Anstandes und der guten Sittlichkeit zu überwachen. Im Anschluß hieran ist bestimmt worden, daß die Inhaber von „Tingeltangeln“ zu jedem Liebe- oder Vortrage ihres Programms die polizeiliche Erlaubniß zur Ausführung nachsuchen müssen und daß die Erlaubniß stets nur für dasjenige Lokal, für welches dieselbe nachgesucht worden ist, erteilt werden soll. Gleichzeitig hiermit ist mit Rücksicht darauf, daß alte Theater- und Gesangsstücke, deren Aufführung unter ganz anderen Verhältnissen genehmigt worden ist, jetzt vielfach von Theatern aufgeführt werden und dadurch Anstoß erregt wird, vom Polizei-Präsidenten die Verfügung erlassen worden, daß auch in Theatern vom 15. Februar 1879 ab nur solche Vorstellungen veranstaltet werden dürfen, zu welchen von Neuem im Jahre 1879 die Genehmigung nachgesucht, resp. erteilt worden ist.“

Am gestrigen Tage hat der Kultusminister die Ernennungen der Hofprediger Bauer und Kögel zu Mitgliedern des Oberkirchenraths gegengezeichnet. Der Minister hat, den einstimmigen Vorstellungen der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums, insbesondere aber dem Wunsche des Fürsten Bismarck nachgebend, sich bestimmen lassen, persönliche Ansichten der Lösung dringender Aufgaben, dem Ernste: er allgemeinen Situation unterzuordnen und auf seinem Posten zu verharren. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Otto Graf zu Stolberg, war schon früher beauftragt, dem Minister den Ausdruck des Vertrauens Sr. Majestät des Kaisers zu überbringen. Der Kaiser hat jetzt in einem eigenhändigen Schreiben vom 30. Dezember v. J. dem Minister in einer ihn auszeichnenden Weise die taylorliche Uebereinstimmung mit der Geschäftsführung ausgesprochen und den Ausdruck seines Vertrauens erneuert. Ein Schreiben in demselben Sinne hat der Kaiser unter demselben Tage an den Oberkirchenrath gerichtet. Dasselbe wird, wie es scheint, ganz oder theilweise wohl den Weg in die Öffentlichkeit finden. Der Hofprediger Dr. Kögel, welcher bisher zu den vortragenden Räten des Kultusministeriums gehörte, scheidet nunmehr aus dieser Stellung. Mit diesen Vorgängen hat denn das

Demissionsgesuch des Kultusministers definitiv sein Erledigung gefunden.

— In einigen Blättern wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die Beschwerde-Kommission des Sozialistengesetzes noch auf keine einzige der zahlreich erhobenen Beschwerden zustimmend und abhelfend eingeschritten sei. Formell ist das ganz richtig. Der Sache nach aber kann ein Korrespondent auswärtiger Blätter aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß sowohl in dem Falle der „Zittauer Morgenzeitung“, der eine sächsische Kreisdirektion das Lebenslicht auszublafen gedachte, obwohl sie entschieden antisozialdemokratisch und nur etwas scharf schmerzvollenerisch ist, wie bei dem auffälligen Verbot von Schäffle's „Quintessenz des Sozialismus“, das die Bezirksregierung zu Döbeln erlassen hatte, kein Anderer als der Präsident der Beschwerde-Kommission, der Minister des Innern Graf Eulenburg es war, der die Wiederaufhebung ungefümt herbeiführte. Im letzteren Falle genügte natürlich eine telegraphische Weisung an den ihm untergebenen (und befreundeten) Regierungs-Präsidenten v. Duandt; im ersten Falle trug Graf Eulenburg die Sache mit bedeutamer Accentuirung in der Beschwerde-Kommission vor, trotzdem noch gar keine Beschwerde vorlag oder vorliegen konnte, und das reichte aus, damit von Dresden anderen Tages nach Zittau der gewünschte Befehl erging. Es scheint wichtig, dies klar zu stellen, weil es durchaus charakteristisch für Graf Eulenburg's Politik ist. Er will die Staatsbehörden, wenn irgend möglich, nach außen hin niemals preisgeben. Hat einer derselben im Eifer oder sonst gefehlt, so berichtigt er sie im Stillen: gegen jeden Dritten nimmt er sich seiner Branten an und erwartet dafür von ihnen gleiche unbedingte Hingebung. Als Mitglied der entschieden konservativen Partei ist er daher im Sinne seiner Partei einer der besten Minister, welche diese je gehabt hat.

— Die bulgarische Fürstenwahl wird am 18. Januar in Tirnova vorgenommen werden. Nach einem Circular des Fürsten Donduloff-Korjafoff dürfen nur Mitglieder der Kreis- und Stadtverwaltungen wie der Gerichte nur als Wahlmänner gewählt werden. Für die Kandidatur des Prinzen von Battenberg wird von russischer Seite außerordentlich agitiert.

— Das Schreiben des Papstes an den vormaligen Erzbischof Melchers liegt nun seinem Wortlaute nach vor. Wir bringen dasselbe weiter unten. Da das Schreiben mit der Anordnung von Gebeten schließt, „um den edlen und mächtigen Kaiser von Deutschland und die Persönlichkeiten, die ihm zur Seite sitzen, zu milderen Entschlüssen zu bringen“, so darf man schließen, daß die Verhandlungen, deren Ausgang nach den Worten des Papstes nur Gott allein bekannt ist, im Augenblick keinen Fortgang nehmen. Wollte man in den Unterstellungen weiter gehen, so könnte man gerade aus dem Erlaß des Papstes an den vom Staate seines Amtes entlassenen Erzbischof die Ansicht schöpfen, daß namentlich auch die Personalfragen einer Lösung keineswegs genähert sind.

— Das Kriegsministerium hat für das diesjährige erste Vierteljahr die außerordentlichen Verpflegungs-Zuschüsse einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion festgesetzt. Diese den Unteroffizieren und Soldaten zu gewährenden Zuschüsse betragen für Mann und Tag in Berlin und Charlottenburg 15, in Potsdam 16 Pfg.; ferner im Bereiche des 8. (rheinischen) Armeekorps in Aachen, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Saarbrücken und Saarlouis 21, Erier 20, Bonn, Jülich, Siegburg 19, Andernach, Eupen, St. Wendel 18, Engers, Eitelzen, Kirn, Neuwied 16, Köln mit Deutz 15 Pfg.; im Bereiche des 7. (westfälisch-rheinischen) Armeekorps in Barmen, Cleve, Rippstadt, Münster 19, in Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gräfrath, Hamm, Meschede, Wesel 18, in Bielefeld, Bochum, Bielefeld, Iserlohn, Minden, Soest, Werden 17, Attendorn, Geldern, Reddinghausen 16, Neuß, Baderborn 15, Detmold und Barendorf 14, Neuhaus 12 Pfg. Die niedrigsten Sätze mit 7 Pfg. werden in Ostpreußen, die höchsten Sätze mit 22½ Pfg. in Burg-Hohenollern und mit 22 in Mannheim gezahlt. Gleichzeitig sind die Vergütungssätze für Brod und Fourage und der Vergütungspreis für den aus preussischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen für das erste Halbjahr 1879 von den betr. Kriegsministerien festgesetzt worden.

